

Projekt: Austausch von Fenstern sowie Montage von Verschattungsvorrichtungen an der Grundschule Holte-Lastrup in der Gemeinde Lähden

Förderkennzeichen: 67APS0364

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ plant die Samtgemeinde Herzlake den Austausch von Fenstern mit Wärmeschutzverglasung sowie die Montage von Verschattungsvorrichtungen an der Südwest-Seite des Gebäudes der Grundschule Holte-Lastrup in der Gemeinde Lähden.

Das Vorhaben dient der Reduzierung klimatischer Belastungen der Kinder und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Grundschule Holte-Lastrup. Durch den zunehmenden Klimawandel steigen die Temperaturen in der Grundschule, vor allem in den Sommermonaten, stark an. Dies stellt eine enorme klimatische Belastung, insbesondere für die vulnerable Gruppe der Kinder, dar. Durch den Einbau neuer Fenster mit einer Wärmeschutzverglasung sowie den Einbau einer Verschattung in Form von Raffstores an den Fenstern, soll daher eine Reduzierung der Hitze im Gebäude an sonnigen Tagen erreicht werden. Die vorgesehene Maßnahme schützt die Kinder sowie das Personal vor starker Hitze, reduziert gesundheitliche Risiken und lässt somit insgesamt eine wesentliche Verbesserung der Lehrbedingungen erwarten.

Nach Durchführung der öffentlichen Ausschreibungen für die erforderlichen Gewerke erhielten folgende Firmen den Zuschlag:

1. Tischlerei Kötter Fenster & Türen GmbH & Co. KG aus Holte-Lastrup für das Gewerk Fenster und Raffstoreanlagen
2. Elektrotechnik Maue GmbH & Co. KG aus Lähden-Herßum für das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten
3. Malerbetrieb Wilhelm Feldhaus aus Herzlake für das Gewerk Malerarbeiten und
4. Gerüstbau Thyen GmbH & Co. KG aus Werlte für das Gewerk Gerüstbauarbeiten

Das geplante Vorhaben soll in den Herbstferien 2022 des Landes Niedersachsen umgesetzt werden.

Die geplanten Kosten für die Sanierung belaufen sich auf insgesamt 108.119,- €. Eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ in Höhe von bis zu 86.268,- € wurde der Samtgemeinde Herzlake bereits bewilligt.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages